

PRESSEMITTEILUNG

Schuljahr 2016/2017: Mehr Schwimmlehrkräfte an den Grundschulen

Ministerin Hesse: Schwimmunterricht kann nur stattfinden, wenn es gut ausgebildete Schwimmlehrkräfte gibt

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es heute mehr Schwimmlehrkräfte an den Schulen als vor einem Jahr. Das Land hat mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 Fortbildungen für eine Schwimmlehrerausbildung aufgelegt. In drei Lehrgängen haben sich jeweils 20 Lehrkräfte qualifiziert. Im Schuljahr 2017/2018 sind weitere Kurse geplant. In den Fortbildungen wird Lehrerinnen und Lehrern die Methodik des Schwimmens vermittelt. Außerdem können sie eine Rettungsschwimmerqualifikation erlangen. Die Kurse werden gemeinsam mit der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft veranstaltet.

„Schwimmunterricht kann an Schulen nur stattfinden, wenn es gut ausgebildete Schwimmlehrkräfte gibt“, sagte Bildungsministerin Birgit Hesse. „Alle zwei Jahre müssen diese Lehrerinnen und Lehrer den Nachweis der Rettungsfähigkeit erbringen. Mit der neuen Schwimmlehrerausbildung wollen wir sicherstellen, dass an allen Grundschulen des Landes eine ausreichende Anzahl an Schwimmlehrkräften zur Verfügung steht. Ich freue mich darüber, dass die Fortbildungen so gut angenommen wurden“, sagte Hesse.

Schwimmen ist Teil des Sportunterrichts und ab der dritten Klasse verbindlich geregelt. Im Rahmenplan „Sport“ der Grundschulen ist festgeschrieben, dass am Ende der Jahrgangstufe 4 die Kinder schwimmen können sollen sowie hygienische Verhaltensweisen und Baderegeln benennen und beachten können.

BM

Schwerin, 13. Juli 2017

Nummer: 129-17

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
D-19055 Schwerin
Telefon: 0385 588-7003
Telefax: 0385 588-7082
presse@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

V. i. S. d. P.: Henning Lipski

„In den letzten Jahren haben die Schulträger und Schulen große Anstrengungen unternommen, damit Schwimmunterricht angeboten werden kann“, lobte Bildungsministerin Birgit Hesse. „Gerade bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, wo sich ein Gewässer an das nächste reiht bis hin zur Ostseeküste, ist schwimmen zu können keine Kür, sondern Pflicht. Es ist ein großes Anliegen der Landesregierung, dass Kinder so früh wie möglich sicher schwimmen lernen“, betonte Hesse.

Im Schuljahr 2015/2016 haben 94 Prozent der öffentlichen Grund- und Förderschulen Schwimmunterricht durchgeführt. Lediglich an 13 Schulen hat es keinen Schwimmunterricht gegeben, wie aus einer Umfrage des Bildungsministeriums hervorgeht. Alle 279 Grund- und Förderschulen haben sich an der Umfrage beteiligt. Im laufenden Schuljahr haben lediglich sieben Schulen keinen Schwimmunterricht geplant.